



Nr. 41.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Veröffentlichung: Amal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., Kleinanzeigen 25 Pf. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 8.

Montag, den 19. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Postgebühr RM. 1.20 vierteljährlich, 3.60 halbjährlich, 7.20 jährlich. Postbezugspreis für den Orts- und Stadtbezirk RM. 1.40, für Fernbezug RM. 1.60. Beleggeld in Dürrenmühle 2 Pf.

Audauer der Kämpfe an der Ancre.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutschen amtlichen Meldungen.

Feindliche Unternehmungen im Osten und Westen gescheitert.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 17. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: An der Aisnefront und im Sommegebiet, besonders auf beiden Ufern der Ancre erreichte der Artilleriekampf beträchtliche Stärke. An mehreren Stellen wurden englische Erfindungsabteilungen, südlich von Miraumont ein nach Trommelfeuer einsehender starker Angriff abgewiesen.

Front des Deutschen Kronprinzen: An der Aisne, westlich von Berry au Bac und in der Champagne, südlich von Ripont schlugen französische Vorstöße fehl. Unsere Fliegergeschwader bewarfen wichtige Anlagen hinter der feindlichen Front ausgiebig mit Bomben. An der Somme stiegen mehrere Munitionslager der Gegner in die Luft. Knall und Erderstöße waren bis St. Quentin wahrzunehmen.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Bei Tuzig, südwestlich von Buz, bei Plozow, südlich von Brzejan und südwestlich von Stanislaw scheiterten russische Unternehmungen.

Front des Generals Erzherzog Josef: Auf den Höhen nördlich des Ditzales haben sich seit Morgens Kämpfe entspannen.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen und an der mazedonischen Front hat sich die Lage bei geringer Geschäftigkeit nicht geändert.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 18. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern: Nach lebhafter Feinervorbereitung verfielen starke englische Erkundungsabteilungen nördlich von Amentières und südwestlich von Lille, sowie nördlich vom La Bassée-Kanal und bei Nanjart in unsere Gräben zu dringen. Sie sind, teils in Nahkämpfen, bei denen Gefangene in unserer Hand blieben, teils durch Feuer abgewiesen worden. Nach dem Scheitern seines Angriffs südlich von Miraumont am 16. Februar, abends, verstärkte der Feind die Nacht hindurch seine Artilleriewirkung und griff auf beiden Ancre-Ufern an. In den tagsüber andauernden wechselvollen Kämpfen machten wir 130 Gefangene, erbeuteten fünf Maschinengewehre und überließen dann dem Gegner unsere vorderen Trichterstellungen. Südlich von Pys wurde ein heftiger englischer Angriff zurückgeschlagen, alle Stellungen sind gehalten. An der Duse bei Breslincourt brachte uns ein Vorstoß 14 Gefangene ein.

Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen: In der Champagne lagen die neuen Stellungen südlich von Ripont, auf dem westlichen Ufer der Mosel unsere Gräben im Priesterwalde unter lebhaftem Artillerie- und Minenwerferbeschuss. Angriffe kamen in unserem Vernichtungsgeschütz nicht zur Durchführung. In der Nacht zum 17. Februar bewarf eines unserer Luftschiffe Stadt und Hafen von Boulogne ausgiebig mit Bomben.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An der Danubius, südwestlich von Dnabava

brachen Stoßtrupps in die russischen Linien und führten etwa 50 Gefangene zurück.

Front des Generals Erzherzog Josef: In den Bergen nördlich des Ditzales stellte der Russe den Angriff ein, nachdem seine ersten Sturmwellen in unserer Abwehrfeuer zurückgeschlagen waren.

Front des Generalfeldmarschalls v. Mackensen: Nichts Neues.

Mazedonische Front: Nördlich des Doiranjees wurde eine englische Kompanie, die gegen unsere Posten vorging, durch Artilleriefeuer vertrieben.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 18. Febr. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Besondere Ereignisse sind nicht gemeldet worden.

Die Bedeutung des Champagne-Erfolges.

(W.B.) Berlin, 18. Febr. Die Franzosen zeigen sich durch die Wegnahme der wichtigen Höhe 185 beunruhigt. Ihre wiederholten Versuche, die verloren gegangenen Höhenstellungen wieder zu erobern, brachen blutig zusammen. In der Nacht vom Freitag zum Samstag vorgetragene Handgranatengriffe führten zu erbitterten Nahkämpfen, die trotz der Zähigkeit, mit der die Franzosen in die deutschen Stellungen einzudringen versuchten, zu keinem Ergebnis für den Angreifer führten. Am Samstag vormittag begannen die Franzosen, sich mit schweren Kanonen auf die neuen deutschen Stellungen einzuschließen. Viele französische Flugzeuge lenkten das Feuer. Am Nachmittag und besonders am Abend steigerte sich die französische Artillerietätigkeit, anscheinend durch rasch herangeschickte Batterien unterstützt, zu großer Heftigkeit. Die deutschen Geschütze legten indessen eine so heftige und wirksame Feuerzwecke auf die französischen Stellungen, daß die Franzosen einen erneuten Angriff nicht wagten. Der französische Heeresbericht versucht, den schweren Verlust zu verschleiern, indem er lediglich andeutet, daß es den Deutschen mit Hilfe mehrerer Minensprengungen gelungen sei, in einen vorstingenden Winkel westlich von Maison de Champagne einzubringen. Der „vorstingende Winkel“ war indessen eine luftstark ausgebaute Höhenposition, die weithin das Gelände beherrscht und einen Angelpunkt der französischen Champagnefront bildet. Bei dem Angriff eines deutschen Luftschiffes auf Hafen und Festung Boulogne wurden Brände in militärischen Anlagen beobachtet und ebenso gut liegende Treffer in den Hofanlagen.

Der englische Bericht über die Ancreunternehmungen.

(W.B.) London, 18. Febr. (Heeresbericht vom 17. Februar.) Erfolgreiche Operationen wurden auf beiden Ufern der Ancre heute Morgen von unseren Truppen unternommen. Es wurde ein sehr beträchtlicher weiterer Fortschritt gemacht. Südlich vom Fluß wurden die Stellungen des Feindes gegenüber den Dörfern Miraumont und Petit-Miraumont angegriffen und in einer Front von ungefähr 1 1/2 Meilen erobert. Wir drangen über 1000 Yards in die feindlichen Verteidigungsstellungen vor und schoben unsere Linie bis auf einige hundert Yards an das Dorf Petit-Miraumont heran. Nördlich der Ancre wurde eine wichtige feindliche Stellung auf den oberen Hängen am Vorwerk nördlich vom Gehöft Baillescourt in einer Front von etwa 1000 Yards genommen. Heute morgen haben wir zwei Angriffe durchgeführt, südlich von Neuve-Chapelle und nordöstlich von Ploegsteert, wo unsere Truppen die zweite feindliche Linie erreichten. Eine große Zahl von Deutschen wurde getötet, zahlreiche Untersätze und Maschinengewehre erbeutet.

Der englische Heeresbericht aus Mesopotamien.

(W.B.) London, 19. Febr. (Heeresbericht aus Mesopotamien vom 17. Februar.) Die Angriffsbewegung gegen

die Türken auf dem rechten Ufer des Tigris im Daba-Knie wurde am 15. Februar wieder aufgenommen. Zuerst wurde ein strategisch wichtiger Punkt unmittelbar vor dem rechten Flügel des Feindes genommen. Auf diesen ersten Erfolg folgte ein Angriff auf seinen rechten Flügel und seine Mitte mit dem Ergebnis, daß unser Ziel auf einer Front von 700 Yards erreicht wurde. Dieser Gewinn wurde später im Handgranatentkampf auf eine Tiefe von 500 Yards und in einer Frontbreite von 1000 Yards erweitert. Einige Stunden später wurde ein Angriff gegen den linken Flügel und die Mitte des Feindes vorgetrieben. Dieses Ziel wurde auf einer Front von 850 Yards gesichert. Das ganze Daba-Knie ist somit gesäubert. Die Zahl der am 15. Februar und in der folgenden Nacht eingebrachten Gefangenen beläuft sich auf 80 Offiziere, darunter 2 Regiments- und 3 Bataillonskommandeure, und 1906 Mann. Die Beute beträgt 5 Maschinengewehre, 2500 Gewehre, große Mengen von Munition und Ausrüstungsgegenständen. Am 16. Februar wurde trotz des ungünstigen Wetters ein weiterer Fortschritt von 1200 Yards südlich vom Schurranbogen gemacht. Unsere vorgeschobenen Truppen halten jetzt die Südwestecke dieses Knies.

Das englische Prinzip und die Franzosen.

(W.B.) Bern, 17. Febr. Die französische Zeitung „Bataille“ greift die Bemerkung Lloyd Georges auf, wonach England durch wohlverstandene Schonung seines Menschenmaterials es ermöglichen, das wirtschaftliche Leben Englands aufrecht zu erhalten, was ihm erlaube, die Alliierten zu unterstützen. Das Blatt schreibt: Ist es gerecht, daß Frankreich bis zum Ende des Krieges dasjenige Land bleibt, dessen Blut am stärksten fließt? Macht nicht jeder Engländer, den man zur Front schickt, einen Franzosen frei? Wenn die so freigemachten Franzosen arbeiten, um Frankreich das Leben zu erhalten, wird es dann nicht England leichter, gegen Geld die Bedürfnisse der Alliierten zu befriedigen? Die Theorie Lloyd Georges wörtlich genommen würde darauf hinauslaufen, daß Frankreich sich verblutet, während England bei guter Gesundheit bleiben wird, weil es nur mit überschüssigen Kräften kämpft.

Italienische Besorgnis über die neuen deutschen Flugzeuge.

(W.B.) Bern, 18. Febr. Der „Corriere della Sera“ macht in höchst besorgtem Ton auf die Wichtigkeit der neuen deutschen Flugzeugkonstruktionen aufmerksam und spricht die Befürchtung aus, daß die gänzlich veralteten italienischen Systeme sich bald als unzulänglich erweisen könnten.

Zum verschärften U-Bootkrieg.

Die Erfolge des verschärften deutschen Seekriegs.

(W.B.) Berlin, 17. Febr. Am 15. Februar wurde veröffentlicht, daß ein U-Boot Schiffe von insgesamt 35 000 Bruttoregistertonnen versenkt hat. Hierunter befinden sich folgende bisher in der Presse nicht genannte Schiffe: Engländer Dampfer „Gravina“ (1142 Bruttoregistertonnen), Ladung: Süßfrüchte; italienischer Segler „Maria“ (1082 Bruttoregistertonnen) mit Kaffee nach London; schwedischer Segler „Hugo Hamilton“ (2563 Bruttoregistertonnen), Salpeterladung. Unter den übrigen Schiffen war ein Dampfer von 4500 Bruttoregistertonnen mit Kriegsmaterial im Werte von 60 Millionen nach Ägypten, 4 Dampfer von 8200 Bruttoregistertonnen mit Stüdtgut nach Australien, ein Segler von 2000 Bruttoregistertonnen mit Maisladung, ein Dampfer von 3000 Bruttoregistertonnen mit Kohlen nach Frankreich und ein Dreimastdampfschiff von 2700 Bruttoregistertonnen, das Salpeter nach Bordeaux führte. 18 Gefangene wurden eingebracht, darunter 4 Kapitäne. Ferner wurden neuerdings als versenkt gemeldet: 3 Dampfer mit

1500 Bruttoregistertonnen und 6 Fischerfahrzeuge mit 900 Bruttoregistertonnen. Bemerkenswert ist noch, daß eine Reihe der aus der Nordsee zurückgekehrten U-Boote gemeldet hat, daß in der Nordsee keinen Handelsverkehrsverkehr angestrichen haben.

(W.B.) Christiania, 17. Febr. Die norwegische Gesandtschaft in London telegraphierte an das Ministerium des Äußern: Der Dampfer „Dalwata“ ist am 11. Februar morgens versenkt worden. Die Besatzung ist gerettet. Ein Mann ist später infolge Erschöpfung gestorben. Nachdem die Besatzung 73 Stunden in einem offenen Boot zugebracht hatte, wurde sie von dem Schoner „Elken Benzon“ aufgenommen und am 15. Februar in Queenstown gelandet.

(W.B.) Rotterdam, 17. Febr. Der belgische Dampfer „Egyppte“ (2412 Bruttoregistertonnen), der französische Dampfer „Mont Banton“ (3233 Bruttoregistertonnen), sowie der französische Segler „Mimé Marie“, (327 Bruttoregistertonnen) wurden versenkt.

(W.B.) Rotterdam, 17. Febr. Hier eingetroffene Nachrichten besagen, daß am 12. Februar in der Themsemündung beim Sundeverserich ein englisches Transportschiff auf eine Mine gelaufen und gesunken ist.

(W.B.) Bern, 17. Febr. „Intransigent“ meldet aus Santander: Im Angesicht der Küste wurde ein Dreimaster durch ein deutsches Unterseeboot versenkt. Die dichtgedrängte Menschenmenge an der Küste beobachtete den Vorgang auf gespannter Seite.

(W.B.) London, 17. Febr. Reuter meldet: Der englische Dampfer „Argante“ und das Fischerfahrzeug „Belvoircastle“ sind gesunken. Lloyd's melden: der englische Dampfer „Lonscaar“ (2777 Bruttoregistertonnen), das Fischerfahrzeug „Mary-Bell“ und der englische Segler „Percy Rog“ sind versenkt worden. Der englische Dampfer „Greenland“ wurde versenkt, die Besatzung gerettet.

(W.B.) London, 17. Febr. Lloyd's melden: Die englischen Dampfer „Hopemeer“ (3740 Tonnen) und „Aston“ (1156 Tonnen) sind versenkt worden.

(W.B.) London, 17. Febr. Lloyd's melden, daß der englische Dampfer „Lady Ann“ (1016 Tonnen) auf eine Mine gestoßen und gesunken ist. Zwei Mann der Besatzung wurden getötet, 5 verwundet.

(W.B.) Bern, 18. Febr. „Agenzia Nazionale“ meldet, der amerikanische Dampfer „Lyman Law“ sei von einem österreichischen Unterseeboot versenkt worden, wovon Washington benachrichtigt worden sei.

(W.B.) Bern, 18. Febr. Mailänder Blätter melden aus Palma de Mallorca: Ein österreichisch-ungarisches Unterseeboot versenkte den italienischen Dampfer „Oceania“ (4217 Bruttoregistertonnen). Die Besatzung wurde gerettet.

(W.B.) London, 18. Febr. Lloyd's melden, daß die englischen Dampfer „Marie Leonhardt“ (1466 Bruttoregistertonnen), „Queenswood“ (2701 Bruttoregistertonnen) versenkt wurden. Die Besatzungen der „Marion Dawson“ und „Queenswood“ wurden gerettet. Der Segler „Friendship“ aus Brixham und das Segelschiff „Leven“ wurden versenkt.

(W.B.) Paris, 18. Febr. Die Agence Havas meldet: Der französische Dampfer „Sermine“ (3810 Bruttoregistertonnen) ist versenkt worden; die Besatzung ist gerettet.

(W.B.) Christiania, 18. Febr. Die norwegische Gesandtschaft in Paris drahtet, daß der norwegische Dampfer „Nordap“ (322 Bruttoregistertonnen), von Bilbao nach Nantes mit einer Ladung Hufeisen unterwegs, am 12. Februar ohne Warnung 12 Meilen vom Land entfernt versenkt worden ist. Von der Besatzung von 11 Mann sind vier Mann am 13. Februar in Talmont gelandet. Das Schicksal der anderen ist unbekannt.

Die Bedeutung unseres U-Boottkrieges.

(W.B.) Berlin, 19. Febr. Die Tatzen unserer U-Boote übertrifft alles, so sagt die „Vossische Zeitung“, was wir von ihnen erwarteten und man kann gar nicht genug Lob für die Männer haben, die auf ihren kleinen Booten an allen Enden des Ozeans der deutschen Flagge Ehre auf Ehre holen. Es kommt beim Unterseebootkrieg nicht bloß auf das an, was versenkt wird, sondern beinahe noch mehr auf das, was nicht versenkt werden kann, weil es sich nicht zeigt. Die große politische Möglichkeit, die uns der U-Boottkrieg bietet, liegt darin, so heißt es weiter, daß die Bundesgenossen Englands, der englischen Stütze beraubt, von sich aus den Frieden verlangen und sich mit uns auf Bedingungen einigen, die zur dauernden Ruhe auf dem Kontinent führen. Der U-Boottkrieg schneidet die Rohstoffzufuhr für Frankreich und Italien ab und beeinträchtigt die Nahrungsmittelversorgung jener Länder. Es läßt sich der Zeitpunkt voraussagen, wo militärisch und wirtschaftlich diesen Ländern die Fortführung des Krieges unerträglich wird.

Englische Vorschriften für neutrale Schiffe.

(W.B.) Stovanger, 17. Febr. Die hiesigen Reedereien haben folgende neuen englischen Regeln für die Lieferung von Bunkerkohlen erhalten: Skandinavische und holländische Dampfer, die von den betreffenden Häfen nach Inkrafttreten der deutschen Seesperrre abgegangen sind und in England mit einer vollen Last gut gehehener Waren eintreffen, erhalten die Erlaubnis eine Kohlen- oder Koksladung nach der Heimat mitzunehmen. Gutgehehene Waren sind Kies, Kugeln, Porzellan, Futtermittel, Lebensmittel, Grubenholz, Garne, Stahl usw. Mit Ballast nach England kommende Schiffe erhalten die Erlaubnis, eine Kohlen- oder Koksladung nach der Heimat zu bringen, wenn sie zwei Fuhren mit Kohlen von England nach einem französischen Kanalhafen oder eine Fahrt nach einem französischen Hafen in der

Biscaya-Bucht ausgeführt haben. Mit einer Teilladung ankommende oder augenblicklich ohne Ladung in England liegende Schiffe werden als in Ballast fahrend betrachtet. Betrachtete, augenblicklich in England liegende Schiffe können abgehen, wenn sie durch andere Schiffe der gleichen Nation erkehrt werden, die die gesamten Verpflichtungen hinsichtlich der Fahrten nach Frankreich übernehmen. Die neuen Regeln gelten für Skandinavien und Holland, für Norwegen jedoch erst nach Aufhebung des geltenden Kohlenverbots.

Eine eigentümliche amerikanische Erklärung.

(W.B.) Berlin, 19. Febr. Laut „Berliner Tagebl.“ meldet der Lyoner „Progrès“, der Rat Volk vom Washingtoner Auswärtigen Amt habe den schweizerischen Gesandten Mitter erucht, in Berlin bekannt zu geben, daß die Vereinigten Staaten keine Beleidigung amerikanischer Staatsbürger von deutscher Seite künftighin dulden würden.

Die Stimmung in Amerika.

(W.B.) London, 18. Febr. Der Korrespondent der „Morning Post“ in Washington berichtet vom 16. Februar: Hier in Washington, wo man dicht an der Quelle ist, gleicht jeder Tag mit seinen gewöhnlichen Gerüchten dem anderen, zwei oder dreimal täglich verbreitet sich das Gerücht, daß Präsident Wilson im Begriffe sei, sich nach dem Kongreß zu begeben, um seine entscheidende Erklärung abzugeben. Natürlich ist Washington kriegslustiger als irgend eine andere Stadt in der Union und, obwohl der Präsident sich bemüht, gegen die Kriegsaufregung anzukämpfen, werden die Vorbereitungen für alle Eventualitäten fortgesetzt.

(W.B.) Rotterdam, 18. Febr. „Central News“ meldet aus Washington: Der Vorsitzende des Senatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Stone, erklärte bei der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend Strafen für Personen, die falsche Erklärungen abgeben, in der Absicht, Einfluß auf die Beziehungen zu ausländischen Regierungen auszuüben oder Maßregeln der Regierung der Vereinigten Staaten zu vereiteln, die großen Blätter schwielenen zweifellos eine Verschwörung, um die Vereinigten Staaten zu einer feindseligen Haltung gegen eine der kriegführenden Mächte zu zwingen.

Geheimer Vertrag zwischen England und den Vereinigten Staaten?

Ein während des Krieges in Schweden ansässiger Ausländer, ein guter Kenner der amerikanischen und asiatischen Verhältnisse, hat dem „Nya Dagligt Allehanda“ ein Schreiben zur Verfügung gestellt, das in der Nummer vom 8. 2. mitgeteilt wird. Der Verfasser berichtet, daß er von einem aus Amerika kommenden Dr. L. folgende vertrauliche Mitteilung erhalten habe: Seit Japan begonnen hat, China zu verewaltigen, haben die Vereinigten Staaten mit England einen bindenden geheimen Vertrag abgeschlossen, daß sie nach dem europäischen Krieg gemeinsam die ostasiatische Frage lösen wollen. Als Ersatz dafür haben die Vereinigten Staaten England große positive Versprechen gemacht. Vom amerikanischen Standpunkt aus hat also Wilson eigenartiger Beschluß eine gewisse Berechtigung. Der ganze Gedankengang des Präsidenten ist ja der Hauptache nach, sämtliche europäische Staaten zu einem gemeinsamen Auftreten gegen jeden Friedensstörer zusammenzuschließen. Der Zweck dieses Vorschlages ist, daß in dem künftigen japanisch-amerikanischen Konflikt sich Europa durch Vertrag gebunden fühlen soll, eine für Amerika wichtige Lebensfrage lösen zu helfen. Man ersieht hieraus, daß die Interessen der Neutralen keineswegs zusammenfallen. Das schwedische Blatt gibt diese Aufklärung mit allem Vorbehalt wieder, hält aber doch das Ganze für durchaus plausibel: Wenn man die ungeheure Bedeutung des chinesischen Absatzgebietes für Amerika kennt und weiß, daß Amerika nur mit Englands Hilfe hoffen kann, Japan das Uebergewicht zu erreichen, das es jetzt an sich bringt, so sieht man ein, daß es für Amerika eine Lebensfrage ist, auf Englands künftigen Beistand rechnen zu können. Für dieses amerikanische Interesse, das wahrscheinlich die Industriemagnaten der Vereinigten Staaten als das der Menschheit betrachten, hat der Idealist Wilson den neutralen Kleinstaat Europas zugemutet, Leben und Blut zu wagen.

Jetzt liegt auch der Wortlaut der spanischen Protestnote wegen des verstärkten U-Boottkriegs vor. Sie bewegt sich in denselben Gedankengängen wie die anderen neutralen Noten, macht auf die schwierige Gestaltung des gesamten spanischen Handelsverkehrs aufmerksam, und die Gefährdung von Eigentum und Menschenleben des spanischen Staates, wofür die Note Deutschland verantwortlich machen will. Es ist begreiflich, wenn gerade auch Spanien die neue Seesperrre für seine Versorgung als sehr lästig empfindet, aber wenn die spanische Note auf die Bestimmungen des internationalen Seerechts hinweist, die von allen Nationen selbst zu Zeiten größter Zwangslage eingehalten worden seien, und darunter namentlich die Achtung des Lebens von Nichtkämpfern meint, so muß darauf geantwortet werden, daß Deutschland, wie Spanien selbst hat beobachten können, durch Englands fortgesetzte Völkerrechtsverletzungen zur See und gerade auch den Neutralen gegenüber Schritt für Schritt aus Gründen der Notwehr zu seinen Gegenmaßnahmen gedrängt worden ist. Die jetzige Lage ist aber eine solche der höchsten Lebensgefahr für das deutsche Recht: England hat widerrechtlich,

sogar unter widerspruchslösem Einschluß aller Neutralen, Deutschlands Lebensmittelfuhr abgeschnitten, wir sind also gezwungen, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Unsere U-Bootwaffe wird als sicheres Mittel betrachtet, die Feinde mit der eigenen Waffe zu schlagen, wir können also uns durch Einsprüche der Neutralen, auch wenn wir ihre Versorgungsschwierigkeiten nicht verkennen, nicht von diesem uns zur Abklärung des Krieges geeignet erscheinenden Kampfmittel abbringen lassen, so wenig sich England von seinen Maßnahmen abbringen ließ, die die neutralen Staaten auf schwerste in ihrem Wirtschaftsverkehr trafen. Und dann, England hat bekanntlich auch die ganze Nordsee durch Minen gesperrt, und die Anspülung solcher für die Schifffahrt verhängnisvoller Kriegsmittel an der holländischen Küste hat gezeigt, wie „verleumd“ (nach englischer Bezeichnung) die Nordsee von englischen Minen ist, und jetzt hat England Minenfelder noch näher an die Küste gelegt, und zwar so, daß nicht nur die deutsche Nordseezone als gefährdet bezeichnet wird, sondern auch wichtige Seehäfen von Holland und Dänemark in die Gefahrenzone einbezogen wurden. Wir haben allen Neutralen die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Versorgung offen gelassen, aber die neutrale Zufuhr nach England muß fernerhin verhindert werden, genau so wie England seither mit allen ihm geeignet erscheinenden Mitteln ohne Rücksicht auf die Neutralen uns wirtschaftlich zu erschöpfen versucht hat. Wir können auch die Verantwortung für neutrale Menschenleben im Sperrgebiet im Hinblick auf das Recht der Notwehr gegen Uebergriffe nicht auf uns nehmen. Dafür sind die verantwortlich, die uns durch ihr völkerrechtswidriges Verhalten zur Anwendung verschärfter Gegenmaßnahmen herausgefordert haben. Bemerkenswert ist übrigens, daß Spanien in der Note sich anbietet, die Initiative zu ergreifen, wenn die Möglichkeit der Herbeiführung des Friedens gegeben sei.

Daß gerade England es ist, das den Neutralen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten bereitet, sehen wir aus den neuen Methoden, mit denen es die ganze neutrale Schifffahrt seinen Zwecken dienstbar zu machen sucht. Alle neutralen Dampfer über den Ozean müssen England anlaufen, und sie erhalten die Erlaubnis zur Kohleneinnahme nur, wenn sie entweder Waren für England bringen, oder solche für die Entente nach dem Festland fahren. Also die neutrale Schifffahrt soll das Risiko, ihre Schiffe zu verlieren, die die Engländer tragen, damit umso mehr englische Schiffe gespart werden können. Wie lange die neutralen Reeder sich zu einem solch gewagten Geschäft hergeben, wissen wir nicht, aber doch scheint der größte Teil der Ansicht zu sein, daß das Risiko das Geschäft nicht lohnt, denn es wird von unsern U-Booten gemeldet, daß die Nordsee fast gar nicht besahren sei. So wollen wirs haben. Die Neutralen sollen ihren Schiffsraum auf die Friedenszeit sparen, und nicht im Sperrgebiet für England aufs Spiel setzen, und wenn die englischen Schiffe durch unsere Blockade zurückgehalten werden, so ist unser Zweck auch erfüllt. Die Entente-Prese tröstet ihrer Völker immer noch damit, die Sperre werde mit der Zeit ihre Schätze verlieren, und die Maßnahmen dagegen funktionieren gut. Die Versorgungsnot in allen Ententeländern machen sich aber jetzt schon bemerkbar, und merkwürdiger Weise greifen die Engländer jetzt zu allen den Ernährungsregelungen, die sie bei uns verlastet hatten. Aber wie aus den englischen und französischen Wirtschaftsstatistiken herauszulesen ist, besitzen diese Länder heute nicht in dem Grade die Möglichkeit der Selbstversorgung wie wir. Frankreich kann nach Angaben des Ackerbau-Ministeriums noch nicht einmal die Hälfte seines Bedarfs ernten, und von England hat unser Staatssekretär des Innern, Dr. Hefnerich, gesagt: „Der Krieg wird auf dem britischen Acker entschieden.“ d. h., es wird sich fragen, ob England in der Lage ist, soviel Eigenproduktion zu leisten, daß die Ernährung des englischen Volkes wenigstens einigermaßen sichergestellt ist. Aber darauf allein wird es nicht ankommen. Es wird auch darauf ankommen, wie weit wir die Kriegsmaterialzufuhr unserer Feinde abschnitten können.

Und darüber scheint man sich in Washington zu sorgen, daß die amerikanische Regierung zwecks Sicherung der amerikanischen Zufuhr auch den Krieg nicht scheuen will. Es ist ein amerikanischer Dampfer mit Pressevertretern und leichtfertigen Menschen an Bord direkt ins Sperrgebiet gefahren; das ist natürlich eine Herausforderung, und wie die Sache abläuft, können wir nicht sagen. Wir hoffen, daß unsere Charakterisierung solcher Trug-Amerikaner nicht etwa gar schlimme Folgen hat, denn von Seiten der amerikanischen Regierung wurde uns über den Weg der Schweizer Gesandtschaft in Washington gedroht, daß die amerikanische Regierung jetzt keinen Amerikaner mehr von Deutschland leibigen lasse. Was soll das heißen? Das klingt wieder wie eine Herausforderung, und wenn der Vorsitzende des Staatsausschusses für auswärtige Angelegenheiten darauf hinweisen muß, daß die großen amerikanischen Zeitungen Amerika in den Krieg zu zeren beschichtigen, dann muß die Sache schon sehr weit gediehen sein. Wir werden uns also vielleicht auf eine baldige Entscheidung im deutsch-amerikanischen Konflikt gefaßt zu machen haben. O. S.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Viehmarkt-Verbot.

Die Abhaltung des am 21. ds. Mts. in Altensteig-Stadt stattfindenden Viehmarkts ist wegen der in Gmüngen herrschenden Maul- und Klauenseuche vom R. Oberamt Nagold verboten worden.
Calw, den 19. Februar 1917.

R. Oberamt: Binder.

Maul- und Klauenseuche.

In Gültlingen, O.A. Nagold, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Aus dem Oberamtsbezirk Calw fallen ins Beobachtungsgebiet die Gemeinden Holzbrunn und Deckenpfronn.

Der 10 Kilometer-Umkreis umfaßt die Gemeinden: Altbulach, Altburg, Althengstett, Alzenberg, Calw, Dachtel, Emberg, Gehlingen, Liebelsberg, Neubulach, Neuhengstett, Oberhaugstett, Schmieh, Sonnenhardt, Stammheim, Teinach und Zavelstein.
Calw, den 19. Februar 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die K. Regierung des Schwarzwaldkreises hat am 18. Februar 1917 die Wahl des Bauern und Gemeinderats Jakob Kappeler in Oberreichenbach zum Ortsvorsteher der Gemeinde Oberreichenbach bestätigt.
Calw, den 15. Febr. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung der Erbschloß-Gesellschaft m. b. H. betreffend die Zustimmung zur Herstellung und den Verkehr mit Erbschloß, Sohlenschonern und Sohlenbewehrungen aus Leder. (Reichsanzeiger Nr. 24.)

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern, Sohlenbewehrungen und Ledererbschloß, vom 4. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 10, Staatsanzeiger Nr. 10) wird folgendes bestimmt:

Die Zustimmung der Erbschloß-Gesellschaft m. b. H., Berlin, Wilhelmstr. 8, zur Herstellung und dem Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern und Sohlenbewehrungen aus Leder im Sinne des § 1 der Verordnung vom 4. Januar 1917 wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

Der Gewinnzettel.

(W.B.) Bern, 19. Febr. Der Berichterstatter des Pariser „Journal“ in Barcelona meldet, der spanische Niederwert habe beschossen, die Schiffe mit Motorbooten (als Rettungsboote) auszustatten, was bedeute, daß die spanischen Handelsschiffe durch das Sperrgebiet gehen wollten.

Von unsern Feinden.

Ein Entente-Handelsrat.

Berlin, 19. Febr. Der „Berliner Lokalanzeiger“ erzählt aus Lugano: Nach dem „Secolo“ wird am 12. April in Rom eine Konferenz der Handelskomitees der Ententemächte stattfinden, auf der auch Japan und Rumänien vertreten sein würden. Das Handelskomitee des englischen Unterhauses bezieht gleichfalls seine Teilnahme.

Schaffung einer russischen Handelsflotte.

(W.B.) Petersburg, 19. Febr. (Petersb. Tel.-Ag.) Der Minister für Handel und Industrie hat der Duma eine Vorlage über die Schaffung einer russischen Handelsflotte zugehen lassen, die um den Schiffsbau anzuregen, die Zahlung von Vorschüssen vorzieht zur Gründung von Schiffsbauanlagen, Werften und Docks und deren Ausstattung mit technischen Einrichtungen, ferner Darlehen für im Bau befindliche Schiffe. Gleichzeitig sieht die Vorlage eine Reform der Berufsausbildung vor, insbesondere für einen notwendigen Stamm von Technikern und besonders für den Schiffsbau angeleiteten Arbeitern. Zur Zahlung von Vorschüssen wird die Regierung eine Summe von über 100 Millionen Rubel bereit zu stellen haben.

Italien in Rußland verkannt.

(W.B.) Berlin, 18. Febr. Der Petersburger Korrespondent des „Giornale d'Italia“ berichtet aus Charkow, wie sehr Italien in Charkow verkannt werde. Besonders erregt er sich über die Frage, die oft an ihn gestellt worden sei: „Wie konnten die Italiener als die Verbündeten Oesterreich-Ungarns diesem in den Rücken fallen?“ Der Korrespondent meint, bei dieser Frage könne man schwerlich werden. Es sei auch bedauerlich, daß man außerhalb Petersburgs nichts von Italien wisse, und daß Italien für die Provinz so gut wie gar nicht existiere und kaum höher gestellt werde als Portugal.

Südafrika und die deutschen Kolonien.

(W.B.) Amsterdam, 16. Febr. Die „Times“ erfahren aus Kapstadt, daß General Smuts am Montag dort angekommen ist. Er sagte in einer Rede in der Stadthalle, Südafrika habe durch keine Teilnahme an

A. Erbschloß.

I. Hersteller.

§ 1. Die am 25. Januar 1917 vorhandenen Bestände in Arbeit befindlichen Waren und zur Herstellung von Erbschloß verwendbaren Bodenlederabfälle sind der Erbschloß-Gesellschaft m. b. H. bis zum 5. Februar anzumelden, unter Beifügung von Proben und Preisangeboten für Erbschloß.

Von den Beständen und in Arbeit befindlichen Waren dürfen 10 v. H., jedoch nicht mehr als 1000 Paar verkauft werden zu einem Preis, der dem Herstellerpreis (Materialkosten + Arbeitslohn + Unkosten) zuzüglich höchstens 10 v. H. Gewinn entspricht. Für die übrigen Mengen bleibt besondere Vereinbarung nach erfolgter Bestandsaufnahme vorbehalten.

Verkauf oder sonstiges Inverkehrbringen entgegen diesen Bestimmungen ist verboten und nach § 3 der Verordnung vom 4. Januar 1917 strafbar.

II. Händler.

§ 2. Allgemeine Zustimmung wird erteilt für Verkauf und Inverkehrbringen von den im Besitz des Groß- und Kleinhandels befindlichen Erbschloß, bestehend aus Wade- oder Sohllederstücke, Spaltleder, Gummi, imprägnierte Filze oder Holz, unter der Bedingung, daß der Zuschlag a) des Großhändlers nicht mehr als 5 v. H. auf den Nettoeinkaufspreis, b) des Kleinhändlers nicht mehr als 15 v. H. auf seinen Nettoeinkaufspreis

beträgt. Nettoeinkaufspreis im Sinne dieser Bestimmung ist der von dem Händler tatsächlich bezahlte Warenpreis, Kassastopf bis höchstens 3 v. H. braucht nicht abgezogen zu werden, dagegen sind alle übrigen Vergütungen zu kürzen.

§ 3. Der Verkauf oder das Inverkehrbringen aller anderen namentlich aufgeführten Schuhsohlen, z. B. solcher aus Pappe jeder Art oder in Verbindung mit Pappe, aus Kunstleder, Faltis (Spaltabfälle zusammengesetzt oder gepreßt) darf nur erfolgen nach Zustimmung der Erbschloß-Gesellschaft m. b. H. in jedem einzelnen Falle.

B. Sohlenschonern und Sohlenbewehrungen aus Leder können vorerst ohne besondere Genehmigung der Erbschloß-Gesellschaft m. b. H. verkauft und in den Verkehr gebracht werden. Die Hersteller können die vorhandenen Bestände in Bodenlederabfällen für Sohlenschonern und Sohlenbewehrungen aufarbeiten.

Der Verkauf oder das Inverkehrbringen darf aber nur

unter der Bedingung erfolgen, daß der Hersteller zu seinen Gebührensätzen keinen höheren Zuschlag als 10 v. H. der Großhändler keinen höheren Zuschlag als 20 v. H. auf seinen Nettoeinkaufspreis (S. o. § 2) und der Kleinhändler keinen höheren Zuschlag als 30 v. H. auf seinen Nettoeinkaufspreis (S. o. § 2) berechnet.

Diese Bestimmungen treten mit dem 27. Januar 1917 in Kraft.

Berlin, Wilhelmstraße 8, den 27. Jan. 1917.

Erbschloß-Gesellschaft m. b. H.
Jacobowski, Moll.

Bekanntmachung der Erbschloß-Gesellschaft m. b. H. betreffend Zustimmung zur Anfertigung von Ledererbschloß, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren und für die Herstellung von Schuhwaren bestandteilen Verwendung finden. (Reichsanzeiger Nr. 24.)

Auf Grund des § 1 der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenschonern, Sohlenbewehrungen und Ledererbschloß, vom 4. Januar 1917 (Reichsgesetzbl. S. 10) wird folgendes bestimmt:

Bis auf Widerruf wird die allgemeine Zustimmung erteilt, daß folgende Ledererbschloß, die zur Herstellung oder Ausbesserung von Schuhwaren und für die Herstellung von Schuhwarenbestandteilen Verwendung finden, gewerbenmäßig hergestellt werden, unter der Bedingung, daß die Hersteller für diese Ware keinen höheren Preis verlangen und sich zahlen lassen dürfen, als sie vor dem 25. Januar 1917 erzielt haben.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Stoffe zur Herstellung und Ausbesserung von Schuhwaren und zur Herstellung von Schuhwarenbestandteilen wird auf die Bekanntmachung Jahrgang 1917 Nr. 3 vom 27. Januar 1917 verwiesen.

Holz-Hidette, Meloo-, Walz-, Kolo-, Kowa-, Union-Pappe, Badenta-Pappe, Kunstleder aus Spaltstücken, Ledererbschloß „Erreicht“, Futterleder auch Crispinius genannt, Ugal, Beste Qualität Lederpappe, Vulkanfaser, Papiergewebe, mindestens 3fach, Granitol-, Nilofa-, Steifleinen, Linoleum, Lederbord, Filze.

Berlin, Wilhelmstraße 8, den 27. Jan. 1917.

Erbschloß-Gesellschaft m. b. H.
Jacobowski, Moll.

Reichslandwirtschaftswoche.

Berlin, 19. Febr. Zu der heute beginnenden Landwirtschaftswoche waren bereits gestern Teilnehmer aus allen Teilen des Reiches eingetroffen, darunter bekannte wirtschaftspolitische Führer.

Die französische Bestie.

Berlin, 19. Febr. Aus französischer Gefangenschaft sind kürzlich Krankenträger nach Deutschland zurückgekehrt und haben unter Eid übereinstimmende Angaben über zwei Vorfälle während der Champagne-Schlacht im Herbst 1915 gemacht, die in erschreckender Weise zeigen, daß auch in dem französischen Offiziers- und Unteroffiziersstock oft nicht Menschen, sondern Bestien stecken. Ein französischer Oberst wurde der Mörder wehrloser Gefangener, Vorkommissionen solcher Art, sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, müssen in uns den Willen stärken, Vergeltungsmaßnahmen, soweit sie nach unserem Empfinden anwendbar sind, mit straffer Hand und so scharf wie möglich durchzuführen.

Der Mißbrauch der Genfer Flagge durch unsere Feinde.

(W.B.) Sofia, 17. Febr. Der völkerrechtswidrige Mißbrauch der Roten Kreuz-Flagge und von Lazaretttschiffen seitens unserer Gegner ist von neuem durch die Aussagen eines hier in Gefangenschaft befindlichen Unteroffiziers bestätigt worden. Nach seinen Angaben haben der Dampfer „Mustapha II“ unter der Roten Kreuz-Flagge und das Lazaretttschiff „La France“ Truppen und Munition befördert englische Rote Kreuz-Kraftwagen an den Dardanellen. Der Unteroffizier bezeugte ferner, daß es bei den Alliierten allgemein üblich sei, Munition auf Schiffen unter der Genfer Flagge zu befördern und daß die zwischen Marseille und Soudnit verkehrenden Transporttschiffe abwechselnd teils als Hospitaltschiffe, teils als Hilfskreuzer unter häufiger Veränderung ihres Aussehens fahren.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 19. Februar 1917.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 540.

Ernst, Gotthilf, Ein. d. R., 5. 3. 94, Deckenpfronn in Gefsch. — Sauter, Gotthilf, 29. 1. 91, Ofelsheim, bish. verm. (F. L. 35/420), war in Gefsch. und ist daselbst gest. (gem. v. Fr.). — Nisler, Eugen, 20. 4. 90, Weilerstadt, O.-A. Leonberg, verm. — Proß, Christian, 5. 8. 92, Gültlingen, O.-A. Nagold, schw. verm.

Dienstnachricht.

* Der Eisenbahnpraktikant 1. Klasse, Pfiffer, wurde zum Oberbahnassistenten in Calw ernannt.

Vorübergehende Einschränkung des Zugverkehrs.

Vom Dienstag, den 20. Februar 1917 an, fallen bis auf weiteres vorübergehend folgende Personenzüge aus: 907 von Pforzheim nach Eutingen, Pforzheim ab 10.47 B., Eutingen an 12.45 Min.; 930 von Horb nach Pforzheim, Horb ab 4.55 Nm., Pforzheim an 7.04 Nm.; 868 von Stuttgart nach Calw, Stuttgart ab 2.08 Nm., Calw an 3.59 Nm.; 869 von Calw nach Stuttgart, Calw ab 4.23 Nm., Stuttgart an 6.06 Nm.; 876 Stuttgart—Calw auf der Strecke Weil der Stadt—Calw, Weil der Stadt ab 8.52 Nm., Calw an 9.21 Nm.; 261 von Eutingen nach Schiltach, Eutingen ab 1.08, Schiltach an 2.52 Nm.; 62 von Schiltach nach Eutingen, Schiltach ab 2.53, Eutingen an 4.38 Nm.; 971 von Pforzheim nach Wildbad, Pforzheim ab 2.30, Wildbad an 3.27 Nm.; 988 von Wildbad nach Pforzheim, Wildbad ab 4.47, Pforzheim an 5.35 Nm.; 6 von Renningen nach Böblingen, Renningen ab 8.35, Böblingen an 9.16 Nm.; 9 von Böblingen nach Renningen, Böblingen ab 4.07, Renningen an 4.44 Nm.; 12 von Renningen nach Böblingen, Renningen ab 5.00, Böblingen an 5.38 Nm. Die Fahrplanänderungen werden auf den Bahnhöfen durch an den Schaltern und Aushangfahrplänen angebrachten Anschlägen auf rotem Papier bekanntgegeben.

Wiedereinführung der Sommerzeit.

Zur Wiedereinführung der Sommerzeit wird amtlich aus Berlin gemeldet: Durch eine Verordnung des Bundesrats vom 15. Februar 1917 wird auch für das laufende Jahr die Sommerzeit eingeführt. Sie beginnt am 16. April vormittags 2 Uhr (mitteleuropäische Zeit) und endet am 17. September vormittags 3 Uhr (Sommerzeit). Zu dem eisingenannten Zeitpunkt werden die öffentlichen Uhren um eine Stunde vor-, zu dem letztgenannten um eine Stunde zurückgestellt. Am Vormittag des 17. September erscheint danach die Stunde von 2 bis 3 Uhr doppelt; die erste dieser Stunden trägt die amtliche Bezeichnung 2 A (2 A 1 Min. usw. bis 2 A 59 Min.), die zweite die amtliche Bezeichnung 2 (2 B 1 Min. usw. bis 2 B 59 Min.). Die Früherverlegung des Sommerzeitabschnitts gegenüber dem Vorjahr ermöglicht eine noch bessere Anpassung an die tatsächlichen Lichtverhältnisse.

Tag und Stunde des Uebergangs zur Sommerzeit sind mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Eisenbahnbetriebs gewählt worden. Die Sommerzeit hat sich im Vorjahre bewährt und insbesondere die erwarteten Ersparnisse an künstlicher Beleuchtung gebracht. Gewisse Nachteile, über die geklagt wurde, können zum größten Teile, insbesondere durch geeignete Verlegung der Eisenbahnzüge in den Morgenstunden sowie durch zweckmäßige Änderungen des Schulbeginns (Beibehaltung des Winterstundenplans während des Sommers) behoben werden.

Verteilung von Suppenfabrikaten.

Im Februar werden in die behördliche Nahrungsmittelverteilung zum ersten Mal auch Suppenfabrikate (Suppenwürfel und lose Suppen) einbezogen. Die Suppenfabrikate müssen alle ihre Erzeugnisse an die behördlichen Verteilungstellen abliefern. Ergänzende sonstige Lieferungen (an Privatpersonen, an Groß- und Kleinhändler, an Werkstatthaltern, Anstalten usw.) dürfen die Fabriken also nicht mehr ausführen. Die Verteilung der Suppenfabrikate erfolgt ebenso wie die der anderen Nahrungsmittel nach einem allgemeinen Verteilungsschlüssel durch die Kommunalverbände (Städte, Landkreise usw.). Inwieweit die Kommunalverbände bei der Unterverteilung den Handel heranziehen, hängt von den örtlichen Verhältnissen ab und ist daher dem Ermessen der Kommunalverbände überlassen. Ueber Anträge auf Berücksichtigung bei der Suppenverteilung entscheiden hiernach die Kommunalverbände. Bestellungen bei den Suppenfabriken oder Anträge bei den behördlichen Zentralstellen sind zwecklos. Dies gilt ebenso wie für Suppen auch für alle anderen durch die Kommunalverbände verteilten Nahrungsmittel, insbesondere für Hafer- und Gerstenaufkochen aller Art (Graupen, Floken, Grütze, Mehl, auch Paketware), Weizengries, Teigwaren und Kartoffelgago.

(SCH.) Stuttgart, 17. Febr. Der Verein der Kaffeehausbesitzer in Württemberg nahm gestern abend in einer zahlreich besuchten Versammlung eine Entschließung an, die sich gegen die Vorrückung der Polizeistunde auf 10 Uhr ausspricht. Der Verein richtet, mit Rücksicht auf den Umstand,

dass die Kaffeehausbesitzer in großer wirtschaftlicher Not sich befinden, an die maßgebenden Behörden das Ersuchen, die Polizeistunde in Anbetracht der kommenden Sommerzeit, wie in allen anderen Großstädten, auf 12 Uhr zu verlängern.

(SCH.) Stuttgart, 18. Febr. Der schwäbische Schriftsteller und Dialektdichter Leutnant d. R. Martin Lang, der längere Zeit vermisst wurde, befindet sich in englischer Gefangenschaft.

(SCH.) Neresheim, 15. Febr. Der Darlehenslassenverein der Gemeinde Dinsteltingen hiesigen Oberamts hat durch ein Beispiel klar bewiesen, wie man der ungesundem so oft schon getadelten Güterhändlererei entgegenwirken kann. Im letzten Geschäftsjahr waren in der Gemeinde mehrere bäuerliche Anwesen dem Verkauf ausgelegt, worauf der Darlehenslassenverein alle diese Anwesen mit rund 100 Morgen Gütern erwarb und in kurzer Zeit an seine Mitglieder um den Preis von 92000 M wieder absetzte. An die Käufer der Grundstücke konnten nach Abzug sämtlicher Auslagen 2500 M zurückerstattet werden. So blieb also der Gewinn bei der Ausschaltung des für viele Landwirte so nachteiligen Zwischenhandels den Gemeindegliedern vorbehalten, wobei noch bemerkt wird, dass sie im Falle des Weiterverkaufs durch die bekannten Zwischenhändler noch weit höhere Summen für die einzelnen Grundstücke erlangungsgemäß hätten bezahlen müssen und ohne weiteres auch bezahlt hätten. Andere Gemeinden, in denen der Zwischenhandel noch blüht, könnten sich ein Beispiel an diesem Vorgang nehmen und daraus ersehen, wie viele Tausende von Mark durch den schädlich wirkenden Güterhandel schon in die Taschen solcher Zwischenhändler geflossen sind, der einzelnen Gemeinde zum Schaden! Noch ein Umstand ist bei der Güterversteigerung in Dinsteltingen besonders auffällig: Es haben sich insbesondere auch die Frauen von im Felde stehenden Landwirten um diese Güter beworben, wobei sie zum größten Teil ihnen wegen des letzten höheren Angebots verblieben.

für die Schriftl. verantwortlich, Otto Sellmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Vöschlagerschen Buchdruckerei, Calw.

R. Straßen-Bauinspektion Calw.



Nadelstammholz-Verkauf

auf dem Stock im schrittweisen Ausschick, von Parzelle Nr. 169/2 an der Staatsstraße zwischen Hirsau und Oberrechenbach auf der Markung Oberkollbach etwa 4 Kilometer vom Bahnhof Hirsau unmittelbar beim sogenannten Langholzabfuhrweg.

Geschätzter Anfall:

Fichten 13 Stück,	Tannen 3 Stück	I. Kl. mit 50 Sm.,
" 6 "	" 2 "	II. " " 20 "
" 2 "	" 1 "	III. " " 3 "
" 1 "	" 1 "	IV. " " 1 "
Insgesamt 74 Sm.		

Die Bieter wollen ihre Gebote ausgebrückt in Prozenten des Holzpreises, unterschrieben, verschlossen und mit der Aufschrift „Gebot auf Nadelstammholz“ versehen, spätestens bis 10. März 1917, vormittags 11 Uhr, bei der R. Straßen-Bauinspektion Calw einreichen, in deren Geschäftszimmer die Eröffnung der Gebote um diese Zeit stattfindet.

Dem Verkauf liegen die gedruckten Holzverkaufsbedingungen der württ. Forstverwaltung zu Grunde.
Calw, den 17. Februar 1917.

R. Straßen-Bauinspektion.
Schaal.

Stadtschultheißenamt Calw.

Frisch = Eierverkauf

am Dienstag, den 20. ds. nachmittags 2—3 Uhr auf dem Rathaus Zimmer Nr. 8, das Stück zu 20 Pfg.

auf Lebensmittelmarke Nr. 29
Buchstaben L—R.

Calw, den 19. Februar 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

**Nächster Goldankaufs-Tag
Dienstag 1/2 3—5 Uhr.**

Stadtschultheißenamt Calw.

**Bezug- und Versand-Scheine
für Brennstoffe**

werden künftig nur noch

Dienstags und Freitags vormittags

ausgegeben.

Calw, den 17. Februar 1917.

A. B. Dreiß

Calw, den 19. Februar 1917.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Simon Rugel,

Sonntag mittag nach langem Leiden sanft entschlafen ist.

In tiefer Trauer:

Familie Friedrich Belz.

Familie Ernst Rugel, Montabaur.

Berdigung Dienstag 2 Uhr.

Stadtschultheißenamt Calw.

Nach der Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1916 Calwer Tagblatt Nr. 10 von 1917 dürfen

Schuhwaren

weiche ganz oder zum Teil aus Leder, Web-, Wirk- oder Strickwaren, Filz oder filzartigen Stoffen bestehen,

nur noch gegen Bezugs-Scheine verkauft werden.

Dies gilt auch für Märkte und für den Hausverkauf.

Die Bezugs-Scheine werden für hiesige Einwohner jeden Dienstag nachmittags von 2—4 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 15 mit den Kleiderbezugs-Scheinen abgegeben.

Die Verkäufer von Schuhwaren haben die eingehenden Bezugs-Scheine mittelst Blauschiff zu durchkreuzen, mit ihrem Namen oder Firmenstempel zu versehen und nach dem Datum geordnet am 1. jeden Monats beim Stadtschultheißenamt abzuliefern.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung im Calwer Tagblatt Nr. 10 verwiesen.

Calw, den 17. Februar 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

**2- oder 3-Zimmer-
Wohnung**

zum 1. April zu mieten gesucht. Schriftl. Angebote unter Nr. 500 an die Geschäftsst. des B. abgeben.

**Unterhaltene, gebrauchte
Binnenlöpfe**

kauft
Georg Mayer, Handelsgärtner,
Stuttgarterstraße 420.

Verloren!

ging auf der Straße Teinach, Oberkollwangen

ein wollener Teppich.

Abzugeben gegen Belohnung bei Schultheiß Förcher, Oberkollwangen.

Auf der Freibank

wird morgen Dienstag von 8 Uhr ab

gesundes

Ruhfleisch

ausgehauen.

Das Pfund 1.60 Mk.

Ohne Fleischmarken

Fr. Pirrommer

Zu möglichst baldigem Eintritt
suche ein pünktliches kräftiges

Mädchen

für Küche und Haushalt.

Frau Sägewerksbesitzer Theurer
Station Teinach.

Stallhasen

zum Schlachten, fortwährend jedes Quantum zu kaufen gesucht.

Stuttgarter Fleischkonserver-Fabrik Otto Seiler, Stuttgart
Wilhelmstr. 8, Telefon 872

Zuverlässiger ständiger

Aufkäufer

in jedem Ort erwünscht.

Einen gut gewöhnten



hat sofort zu verkaufen

P. Tolmon-Grosch,
Stummheim (zur Mühle).